



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 30.07.2014

Niederschrift

29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.07.2014

Anwesend:

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Herr Karlheinz Müller

Vertreter für Herrn Dörr

Stadtverordnete/r

Herr Hans Peter Abt

Frau Jutta Burghardt

Herr Gerhard Dubrau

Herr Jürgen Effenberger

Frau Marina Glorius

Herr Christian Gradl

Frau Karin Hartmann

Herr Martin Kleine

Herr Matthias Kreh

Frau Erna Macht

Herr Dieter Ohl

Herr Oliver Schröbel

Herr Dr. Jens Zimmermann

Herr Heiko Handschuh

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Alexander Pfau

Herr Peter Sekyra

Herr Karl Werner Storck

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Karl-Heinz Dührig

Herr Klaus Scheuermann

bis 21:40 Uhr

Herr Werner Eckhardt

Herr Christian Flöter

Herr Hans-Günter Göring

Herr Karl-Heinz Jung

Frau Christiane Roelle

Herr René Stieme

Herr Dr. Fritz Roth

Bürgermeister

Herr Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Diethard Kerkau

Magistrat

Herr Dr. Klaus Dummel

Frau Renate Filip

Frau Ursula Münch

Herr Reinhold Ritter

Seniorenbeiratsvorsitzender

Herr Michael Dahrendorf

Schriftführerin

Frau Doris Mahler

Nicht anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Karl Dörr

entschuldigt, Vertreter Herr Müller

Stadtverordnete/r

Herr Mathias Horn

entschuldigt

Frau Daniela Stoeckel

entschuldigt

Herr Sven Blümlein

entschuldigt

Herr Michael Engels

entschuldigt

Herr Harry Heb

entschuldigt

Herr Norbert Knöll

entschuldigt

Herr Dr. Peter Ditter

entschuldigt

Magistrat

Herr Wilhelm Adams

entschuldigt

Herr Horst Engelhardt

entschuldigt

Herr Richard Fikar

entschuldigt

Herr Alois Macht

entschuldigt

Ausländerbeiratsvorsitzende

Frau Aysel Torun

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:45 Uhr

Tagesordnung:

29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.07.2014

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 24.5.2014
Beantwortung Anfrage der FDP vom 14.7.2014
- 2.1.
3. Bebauungsplan "Gewerbebeerweiterung Otto-Hahn-Straße" im Stadtteil Umstadt - Beschluss über die öffentliche Auslegung
4. Bebauungsplan "Am Umstädter Bruch" im Stadtteil Richen
- 4.1. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der anerkannten Naturschutzvereinigungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 4.2. Satzungsbeschluss
5. Dorferneuerung Richen
6. Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung "Am Stuckertsgraben 23" im Stadtteil Klein-Umstadt - Aufstellungsbeschluss, Beschluss über den Entwurf und Offenlegungsbeschluss
7. Zustimmung zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück Flur 1 Flurstück 934 im Kappesgärtenweg im Stadtteil Umstadt
8. Antrag B90/Die Grünen zum Haushalt 2014 vom 03.02.2014 - Kinderspielplätze
9. Hauptsatzung der Stadt Groß-Umstadt
Neufassung unter Einbeziehung der Möglichkeit der Öffentlichen Bekanntmachung im Internet
10. Anpassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
Eröffnung der Möglichkeit zur elektronischen Einladung
11. Korrektur des vorgelegten Entwurfs der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren
12. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2014 bzgl. Sanierung der Buswartehalle

am Wendelinuspark

13. Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2014 bzgl. Urnengemeinschaftsgrabanlagen
14. Frauenförderplan 2014
15. Wahl eines Nachrücker in die Herbstmarktkommission
16. Antrag der FDP vom 30.06.2014 bzgl. Vertragsabschluss "Rückbau von Windrädern"
17. Antrag der FDP vom 30.06.2014 bzgl. Resolution kommunaler Sport
18. Anregungen und Mitteilungen

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Müller eröffnet die 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Herr Müller begrüßt die anwesenden Stadtverordneten, Bürgermeister Ruppert, die Vertreter des Magistrates, Herrn Dahrendorf vom Seniorenbeirat, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuschauer.

Gegen das Protokoll der 28. Sitzung vom 12.06.2014 liegen keine Einwendungen vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erkundigt sich Herr Müller, ob es Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung gibt. Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Handschuh, teilt mit, dass seitens des Bauausschusses empfohlen wird, die Punkte 5 und 7 von der Tagesordnung zu nehmen und nochmals zur Beratung an den Bauausschuss zu überweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Müller teilt mit, dass die erste Sitzung nach der Sommerpause am 09.10.2014 in der Mehrzweckhalle in Wiebelsbach stattfindet und bittet um entsprechende Kenntnisnahme. Der ursprünglich vorgesehene Termin am 02.10.2014 kann wegen der Fahrt der Mandatsträger nach Dicomano nicht gehalten werden.

Zu TOP 2 Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 24.5.2014

Bürgermeister Ruppert stellt das Ratsinformationssystem „SessionNet“ vor, welches zurzeit in einer Testphase mit dem Magistrat, dem Stadtverordnetenvorsteher sowie den Ausschussvorsitzenden läuft. Nachdem noch einige funktionelle Fehler behoben werden müssen, soll das System für alle Mandatsträger eingeführt werden.

Inhalt der Mitteilung

Kreisjugendfeuerwehrtag

Vom 25.7. bis 28.7. findet im/am Stadion der Kreisjugendfeuerwehrtag in Groß-Umstadt mit 1025 angemeldeten Teilnehmern statt. Die Eröffnung ist am 25.7. um 19.30Uhr. Über das Zeltlager hinweg, ist die Landesstraße in diesem Bereich gesperrt.

Grünpflege

Gemäß Beschluss STV/05/2014 „Neue Wege in der Grünpflege“ (Vorlage FB1/1480/2014) wurden in sechs Stadtteilen Flächen identifiziert,

die zur Pflege durch Privatpersonen geeignet wären. Es handelt sich dabei vor allem um kleine Dorfplätze und Anpflanzungen wie z.B. der Brunnenplatz in Wiebelsbach, der Platz am Friedensbaum in Kleestadt, der Bouleplatz in Heubach oder der Platz Weidweg / Bahnhofstraße in Klein-Umstadt. Auf Grundlage des Jahrespflegeauftrags können hier ca. 530 Arbeitsstunden kalkuliert werden. Im nächsten Schritt sind Klärungen mit Bauhofleitung, Personalabteilung und Personalrat zu führen.

NGA-Breitband

Noch im August ist der Spatenstich für das Breitbandprojekt im Landkreis geplant. Groß-Umstadt gehört zur Ausbauphase 1 und Arbeiten werden daher bei uns bereits in 2014 beginnen.

Ev. Kirche Umstadt

In Nachfolge von Pfr. Arno Kreh wurde Hr. Pfr. Christian Lechelt am 20.7. eingeführt.

Schwimmbad

Die Zusammenarbeit mit dem Förderverein funktioniert gut. In einem gemeinsamen Projekt wurde das marode Spielschiff durch neue Spielgeräte ersetzt. Eine Veranstaltung im Rahmen der Schlossrevue findet in Kooperation mit dem Förderverein am 2.8. im Schwimmbad statt.

Mühlstraße

Im Rahmen der Überlegung zu Kosteneinsparungen werden aktuell die Ligusterhecken in der Mühlstraße entfernt. Die Pflege der Hecken war sporadisch und sie haben zeitweise die Fußgänger und Radfahrer eher gehindert als geschützt.

Haushalt 2015/ 2016

Die Kämmerei wird einen Doppelhaushalt für die Jahre 15/16 erarbeiten. Absprache im Haupt- und Finanzausschuss ist dabei, dass frühzeitig ein vorläufiger Abschluss für das abgelaufene Jahr kommuniziert wird. Bzgl. der Eckdaten ist das größte Problem die Kompensation der Schlüsselzuweisungen, die voraussichtlich um 2Mio EUR geringer ausfallen werden, was Konsolidierungseffekte (Bsp. Verpachtung Flächen für Windkraft) konterkarieren wird.

UmstadtBüro

Der Termin für den Umzug in das neue Gebäude ist für 1.3.2015 terminiert, wg. Verzögerung im Baubeginn.

Personal

Die im Stellenplan beschlossene neue Stelle für einen Ausbildungsplatz für den gehobenen Dienst wird nicht besetzt. Anstelle dessen sollen zwei Weiterbildungsmöglichkeiten für den Verwaltungsfachwirt im Rahmen der Personalentwicklung angeboten werden.

Kinderbetreuung

Die Vorbereitung für die Erweiterung der städtischen Krippengruppen von 10 auf 12 Kinder laufen. Entsprechende Gespräche mit der Aufsicht sind geführt. Auch die Erweiterung der Betreuungszeiten in Kleestadt und im Waldkindergarten zum neuen Kindergartenjahr sind in Vorbereitung.

Mini-umstadt

Mini-umstadt wird am Montag, den 28.7. um 10.00Uhr eröffnet.

Winzerfestbus

Nach der Insolvenz der HAV wurden neue Vertragspartner für den Winzerfestbus gefunden.

Gruberhof

Die Gespräche zur Übergabe des Gruberhofs an den Museums- und Geschichtsverein verlaufen konstruktiv. Eine faktische Übergabe ist für den 1.1.15 geplant.

Stadtmeisterschaft Fußball

Aktuell laufen die Fußballstadtmeisterschaften in Kleestadt. Das Endspiel findet am 27.7. um 15:30Uhr statt.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.1 Beantwortung Anfrage der FDP vom 14.7.2014

Inhalt der Mitteilung

Die schriftliche Anfrage von Stadtverordnetem Dr. Fritz Roth vom 14.07 2014 wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der Stand Wambolt'sches Schloss?

Der Stand ist unverändert zur letzten Berichterstattung. Die Ei-

gentümerin ist nach unserer Kenntnis in konkreten Gesprächen mit einem Investor. Sobald der Investor Rahmenbedingungen und Nutzungskonzepte erarbeitet hat, wird dieser sich mit der Stadt Groß-Umstadt bezüglich der weiteren Vorgehensweise in Verbindung setzen.

2. Inwieweit sind die vom Revisionsamt festgestellten Beitragsrückstände in Höhe von 1,51 Millionen Euro bis heute verringert worden. Welche Maßnahmen werden dazu ergriffen? (In Otzberg hat die SPD wegen solcher Unterlassung bekanntlich Strafanzeige gegen den BM gestellt).

Trotz mehrfacher Erläuterung zum Revisionsbericht durch den Kämmerer an den Fragensteller, scheint es nicht zu gelingen, ihm betriebswirtschaftliche Hintergründe bzw. Bedeutung der Feststellung im Bericht zu vermitteln. Möglicherweise dient die Fragestellung auch nur dazu zu suggerieren, dass es sich um Unterlassung und strafwürdige Vorgänge innerhalb der Stadtkasse auch in Groß-Umstadt handeln könnte. Die Summe, auf die Bezug genommen wurde, ist die Position der offenen Forderungen, von der nur ein Teil Zahlungsrückstände Dritter darstellen.

Herr Huber, als Leiter der Finanzabteilung, hatte eine Aufschlüsselung der offenen Forderung geliefert. Aktuell betragen aus den offenen Forderungen die Beitragsrückstände o.ä. Vorgänge ca. 453.000 Euro bei laufenden Stundungen und Vollstreckungen.

Es wird wahrscheinlich zu jedem Stichtag offenen Forderungen in der Stadtkasse geben. Das alle Zahlungspflichtige an die Stadtkasse zu einem Zeitpunkt alle Forderungen beglichen haben und niemand sich im Mahnwesen oder in der Vollstreckung befindet ist eher unwahrscheinlich. Gleichzeitig besteht aber auch die Möglichkeit, dass eine offene aber noch nicht beglichene Forderung, die über einen Zuschuss eingebucht ist wie oben aufgeführt, noch aussteht. Auch interne Leistungsverrechnungen laufen über diese Position. Diese Forderungspositionen dienen der Transparenz.

(Über die Otzberger Diskussion werden wir uns nicht äußern. Die Ausgangslage ist dort n.u.K. aber eine andere.)

3. Wann tagt die Verkehrskommission in dieser Legislaturperiode zum ersten Mal? Will der BM sie abschaffen lassen? (Die Idee von „shared space“ wird die Gremien aber weiterbeschäftigen!)

Die Verkehrskommission der Stadt Groß-Umstadt wird zu gegebener Zeit tagen. Sie wird allerdings einberufen vom Bürgermeister im Falle von komplexen, gesamtverkehrlichen Über-

legungen. Es gibt aktuell zwei Themen zu denen aus Sicht des Bürgermeisters die Verkehrskommission tagen wird. Zum einen ist dies die geplante Verkehrsänderung im „Rundverkehr“ Zimmerstraße / Mörsweg / Höchster Straße. Hier stehen noch Stellungnahmen übergeordneter Behörden aus. Der zweite Punkt wird die gesamte Verkehrssituation um den Groß-Umstädter Bahnhof sein, zu dem noch das Verkehrskonzept des Planungsbüros „Retzko + Topp“ vorgelegt werden muss. Es ist allerdings nicht geplant, die Verkehrskommission regelmäßig oder zu Fällen tagen zu lassen, in denen für die Straßenverkehrsbehörde die Sachlage klar ist. Im Übrigen hat sich zum damaligen Zeitpunkt, die Verkehrskommission mit dem Thema „shared space“ auseinandergesetzt und auch getagt.

4. Wann wird der SPD-Antrag zur Entwicklung eines Schwimmbadkonzeptes (im Rahmen der Haushaltsberatung 2014 gestellt) endlich zuständige Ausschüsse erreichen?

Dann, wenn in der Verwaltung die Kapazitäten frei sind, sich mit diesem technisch komplexen Thema zu beschäftigen.

5. Kann der Magistrat den Bürgern ein in Südhessen erfolgreich profitables Modell für eine Bürgerbeteiligung an Windkraftanlagen benennen – in welcher Rechtsform auch immer es betrieben sein mag?

Unter anderem ist es möglich bei der Sparkasse entsprechende Genussrechte zu erwerben bezüglich einer Beteiligung der neuen Windräder am „Binselberg“. Eine Pressemitteilung liegt anbei. Auch der Geschäftsbericht der Energiegenossenschaft Odenwald liegt anbei.

Für weitere, tiefergehende Recherchen sehen wir keinerlei Veranlassung und haben hierfür weder Kapazitäten frei noch Beratungsauftrag. Sollte der Anfrager Interesse an einer derartigen Geldanlage in die Windkraftanlagen haben, bitten wir ihn hier, privat entsprechende Beratung und Angebote einzuholen.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3

Bebauungsplan "Gewerbebeerweiterung Otto-Hahn-Straße" im Stadtteil Umstadt - Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes „Gewerbebeerweiterung Otto-Hahn-Straße“ im Stadtteil Umstadt nebst Begründung (mit Umweltbericht) sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Mai 2014

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus den Teilplänen A, B und C.

Teilplan A:

Das Plangebiet des Teilplanes A erstreckt sich im Wesentlichen nordöstlich der gewerblich genutzten Anwesen Otto-Hahn-Straße 12 und Robert-Bosch-Straße 5 bis 15 (nur ungerade Zahlen) im bestehenden Gewerbe- und Industriegebiet nördlich der Georg-August-Zinn-Straße.

Der Geltungsbereich des Teilplanes A umfasst die Flurstücke Gemarkung Groß-Umstadt Flur 5 Nr.10/3 (teilweise), 10/5, 11/2 (teilweise), 25 (teilweise), 26 (teilweise), 27, 28/1, 29/9 (teilweise), 39/4 (teilweise), 39/5 (teilweise), 39/6, 45 bis 48, 49 (teilweise), 50/1 (teilweise), 52/3, 52/4, 52/11 (teilweise) und 53/4 (teilweise).

Teilplan B:

Die Fläche des Teilplanes B liegt südöstlich des Stadtteils Umstadt und umfasst Teile des Flurstückes Gemarkung Groß-Umstadt Flur 29 Nr. 25/7.

Teilplan C:

Die Fläche des Teilplanes C liegt nordwestlich der geplanten Gewerbebeerweiterung und umfasst das Flurstück Gemarkung Richen, Flur 11 Nr. 73.

Die genauen Geltungsbereiche können den in der Anlage beigefügten Karten entnommen werden.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 4 Bebauungsplan "Am Umstädter Bruch" im Stadtteil Richen

Zu TOP 4.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der anerkannten Naturschutzvereinigungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Handschuh gibt als Ortsvorsteher des Stadtteils Richen das Ergebnis der Beratungen im Ortsbeirat bekannt. Der Ortsbeirat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig Zustimmung. Er greift aber die Bedenken der Anlieger auf und bittet den Bürgermeister als Ortspolizeibehörde gegebenenfalls mit der Verkehrskommission noch einmal über eine andere Form der Erschließung (nicht ausschließlich über die Böhmer Straße) zu beraten.

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.05.2014 bis 20.06.2014 wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 4.2 Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) den Bebauungsplan „Am Umstädter Bruch“ im Stadtteil Richen als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 20.05.2014 bis 20.06.2014 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus den Teilplänen A und B.

Der räumliche Geltungsbereich des Teilplanes A, der die eigentliche Baugebietsfläche umfasst, reicht:

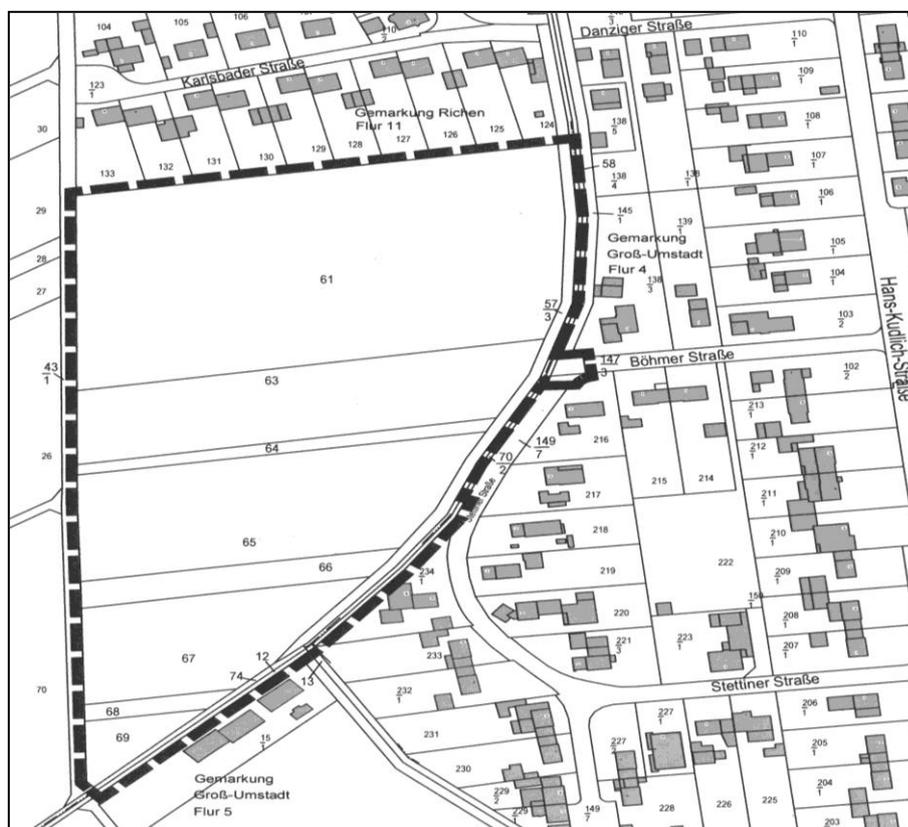
- im Norden bis an die südlichen Grundstücksgrenzen der Anwesen Karlsbader Straße 2 - 20 (nur gerade Nummern),

- im Osten und Süden bis an die östlichen bzw. südlichen Grenzen der Graben- und Wegeparzellen Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 4, Nr. 70/2, Flur 5 Nr. 12 sowie Gemarkung Richen, Flur 11, Nr. 57/3 wobei weitere Teilflächen im Bereich der Böhmer Straße (Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 4, Nr. 149/ 7 tw. und 147/3 tw.) mit erfasst werden ebenso wie eine Teilfläche des Grabens im Südosten des Plangebietes Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 5, Nr. 13 tw.
- im Westen bis an die östliche Grenze des Flurstücks Gemarkung Richen, Flur 11, Nr. 43/1, dem hier in Nord-Süd-Richtung verlaufenden landwirtschaftlichen Weg bzw. Fernradweg.

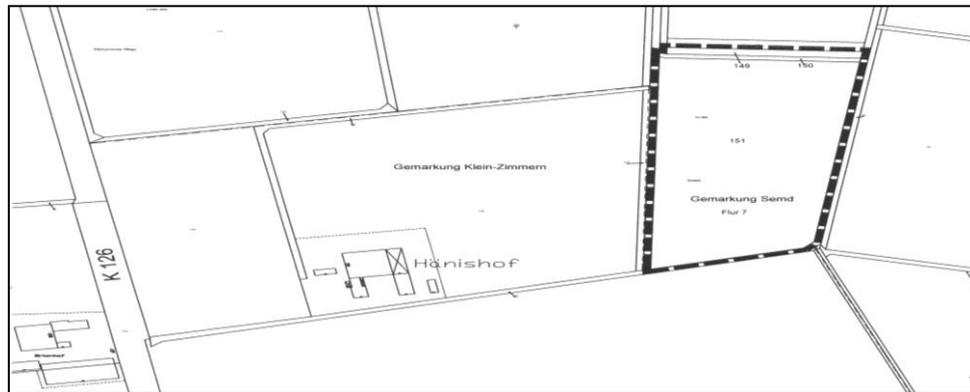
Der räumliche Geltungsbereich des Teilplanes B, der die externe Kompensationsfläche beinhaltet, umfasst die Flurstücke Gemarkung Semd, Flur 7, Nr. 149, 150 und 151. Die Fläche liegt nordwestlich von Semd, ca. 450 m südlich der B 26 an der Stadtgrenze zu Groß-Zimmern.

Die genauen Abgrenzungen der Teilpläne A und B können den nachfolgenden Karten entnommen werden.

Teilplan A:



Teilplan B:



Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 5 Dorferneuerung Richen

Beschlussvorschlag:

Die Freiflächen der Ortsmitte in Richen sollen gemäß beigefügtem Entwurf ohne Fördermittel des Landes Hessen realisiert werden. Die Baukosten - gemäß Kostenberechnung € 100.000 - können zu 75% aus dem geplanten Gesamt-Förderrahmen der Dorferneuerung finanziert werden:

35% aus dem Projekt „Ortsmitte“

20% aus dem Projekt „Alte Schule Nebengebäude“

20% aus den Projekten Grünordnung und Beratung

Die fehlenden 25% = € 25.000 stehen im Investitionsplan für die Dorferneuerung in 2015 bereit.

zurückgestellt

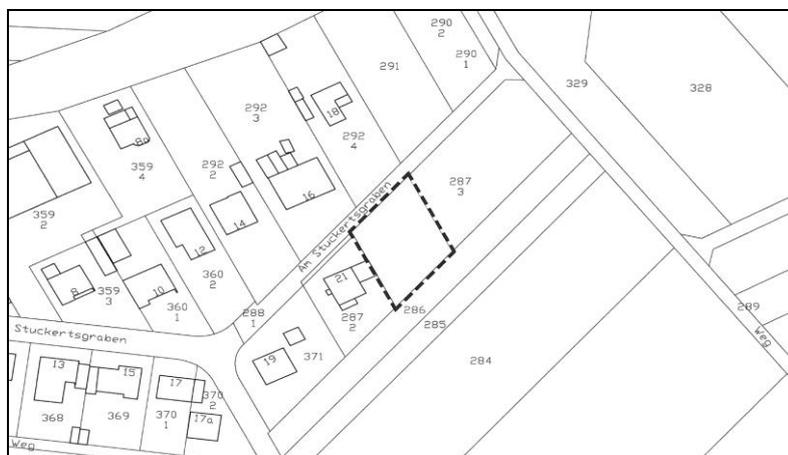
Zu TOP 6 **Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung "Am Stuckertsgraben 23" im Stadtteil Klein-Umstadt - Aufstellungsbeschluss, Beschluss über den Entwurf und Offenlegungsbeschluss**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung einer Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Abs. 3 BauGB für den Bereich „Am Stuckertsgraben 23“ im Stadtteil Klein-Umstadt.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung umfasst in der Gemarkung Klein-Umstadt in der Flur 4 das Flurstück Nr. 287/3 (tlw.) und ist in der folgenden Karte dargestellt.



Anlass und Ziel der Planung

Mit der Aufstellung der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung „Am Stuckertsgraben 23“ soll das bisher im Außenbereich gelegene Grundstück Nr. 287/3 teilweise in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden, um auf dem Grundstück eine Wohnbebauung planungsrechtlich zu sichern.

Dem vorliegenden Entwurf der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung „Am Stuckertsgraben 23“ mit Begründung wird zugestimmt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB für Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung „Am Stuckertsgraben 23“ durchzuführen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nicht notwendig. Es befinden sich weder im Plangebiet noch in planungsrelevanter Umgebung Natura 2000 – Gebiete (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete). Von dieser Planung gehen somit keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Natura 2000-Gebiete aus.

Städtebaulicher Vertrag

Ergänzend zur Satzung wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, in dem u.a. Planung und Herstellung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, Festlegungen zum Niederschlagsabfluss und Kostenvereinbarungen u.a. geregelt werden. Ein abgestimmter Entwurf ist zur Kenntnis beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 7

Zustimmung zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück Flur 1 Flurstück 934 im Kappesgärtenweg im Stadtteil Umstadt

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Kappesgärtenweg 22“ für das Grundstück Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 1, Flurstück 934/1 wird hiermit beschlossen

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das in der Begründung beschriebene Vorhaben nebst dem beigefügten Planungskonzept.

Vorhabenträger ist die LEVIT GmbH, Herr Jens Holzmann, Eibenstraße 1d, 63303 Dreieich.

Der Vorhabenträger ist Eigentümer des o.g. Grundstücks und erklärt sich bereit:

- über das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Stadt abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten,
- den Vorhaben- und Erschließungsplan mit den berührten Trägern öffentlicher Belange abzustimmen und diesen der Stadt als Bestandteil des Bebauungsplanes zur Verfügung zu stellen,
- erforderliche Gutachten auf eigene Kosten in Auftrag zu geben und diese der Stadt kostenlos zur Aufstellung des Bebauungsplanes zur Verfügung zu stellen,
- sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

zurückgestellt

Zu TOP 8

Antrag B90/Die Grünen zum Haushalt 2014 vom 03.02.2014 - Kinderspielplätze

Herr Kreh gibt die im Sozialausschuss vom 09.07.2014 beschlossene Fassung bekannt, die die bisherige Vorlage ersetzt.

Seitens der CDU und der BVG werden zu diesem Vorschlag noch Änderungsanträge gestellt, die der Antragsteller für sich übernimmt. Daher ist eine Abstimmung über die Änderungsanträge nicht nötig.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher lässt nun über die so geänderte Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Bevor die Umwidmung oder der Verkauf eines der genannten Grundstücke, die bislang als Kinderspielplatz bereitgehalten werden erfolgt, ist dies erneut im Sozialausschuss zu behandeln.
2. Der Magistrat wird beauftragt, zweimal pro Legislaturperiode über die Ausstattung, den Gerätezustand, die Pflegemaßnahmen und die Akzeptanz der einzelnen Spielplätze im Sozialausschuss zu berichten.
3. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Einsparung der laufenden Kosten zu erstellen. Hierzu sind auch kostengünstige Lösungen für den Unterhalt, wie zum Beispiel für den notwendigen Fallschutz an den Geräten zu prüfen. Darüber hinaus prüft der Magistrat, inwieweit durch Spielplatzpatenschaften / Sponsorings die Attraktivität der Spielplätze erhöht und weitere Kostenreduzierungen erzielt werden können.
4. Die Ortsbeiräte sind vor einer Entscheidung entsprechend zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 9

**Hauptsatzung der Stadt Groß-Umstadt
Neufassung unter Einbeziehung der Möglichkeit der Öffentlichen
Bekanntmachung im Internet**

Nach einer ausführlichen und teils kontroversen Diskussion stellt Bürgermeister Ruppert einen Antrag zu Geschäftsordnung, dahingehend, dass die Beschlussvorlage zu weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zurück überwiesen wird.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher lässt über diesen Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung der Stadt Groß-Umstadt wird neu gefasst. Sie erhält den Wortlaut, wie er in der anliegenden Synopse (2014-1-Hauptsatzung-GU-SYN.doc) in der rechten Spalte abgedruckt ist.

zurückgestellt

Zu TOP 10 Anpassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Eröffnung der Möglichkeit zur elektronischen Einladung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung ergänzt ihre Geschäftsordnung dahingehend, dass elektronische Einladungen möglich sind. Dazu wird folgender Änderungsbeschluss gefasst:

A. Änderung § 9 Abs. 3.

§ 9 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

§ 9 Einberufen der Sitzungen

Absatz (1) und Absatz (2) bleiben unverändert.

- (3) Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Stadtverordnete und den Magistrat. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit dem Stadtverordnetenvorsteher eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der E-Mail-Adresse vorliegt. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

In der Einladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung anzugeben.

Absatz (4) bleibt unverändert.

B. Änderung § 31 Abs. 3.

§ 31 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

**§ 31
Niederschrift**

Absatz (1) und Absatz (2) bleiben unverändert.

- (3) Die Niederschrift liegt ab dem 7. Tage nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Rathaus, Zimmer 1.03 zur Einsichtnahme für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrates offen; gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. § 9 Abs. 3 gilt entsprechend.

Absätze (4) bis (6) bleiben unverändert.

C. Die Änderungen treten am __.__.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 11 Korrektur des vorgelegten Entwurfs der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren

Beschluss:

Dem Entwurf der Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Sondernutzungsgebühren in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 12 Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2014 bzgl. Sanierung der Buswarte Halle am Wendelinuspark

Beschluss:

Die Grundsanie rung und Erweiterung der Bushaltestelle wird umgehend beendet.

An der bestehenden Sandsteinwarte Halle wird das Dach lediglich fachmännisch abgedichtet.

Die Radunterstände bleiben erhalten und sollen gereinigt und repariert werden.

Danach ist diese Teilmaßnahme abgeschlossen und die ursprüngliche Planung wird nicht weiterverfolgt.

Die o.g. Restmaßnahmen sind möglichst Kosten sparend umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 13 Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2014 bzgl. Urnengemeinschaftsgrabanlagen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung des Friedhofsentwicklungsplanes ein Konzept für Bestattungen in Urnengemeinschaftsgrabanlagen vorzulegen. Die gültige Satzung der Stadt Groß-Umstadt sieht Wahl-, Reihen-, Wiesen- und Urnengräber sowie Urnennischen und Baumbestattungen vor. Dieses Angebot sollte durch das Einrichten von Urnengemeinschaftsgrabanlagen erweitert werden. Diese bestehen aus einer Gruppe von mehreren Einzelgrabstätten mit einheitlicher äußerer Gestaltung. Form und Gestaltung einer Anlage hängen von Kostenfaktoren und Platzverhältnissen auf den Friedhöfen ab. Grabnutzer erhalten eine Komplettleistung gegen entsprechende Gebühr: Grab, Einfassung, Grabmal, Bepflanzung und Pflege. Dadurch wird ermöglicht, dass würdig gestaltete, gemeinschaftlich genutzte Grabstätten entstehen, die gärtnerisch attraktiv, aber ohne Pflegeaufwand für die Hinterbliebenen sind. Das Konzept ist in Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten zu erstellen und abschließend in der Satzung zu verankern.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 14 Frauenförderplan 2014

Beschluss:

Der Frauenförderplan 2014 wird beschlossen.

Die Zustimmung des Personalrats ist einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 15 Wahl eines Nachrücker in die Herbstmarktkommission

Beschluss:

Frau

Maike Krämer, Franz-Gruber-Straße 21, 64823 Groß-Umstadt

wird als sachkundige Bürgerin in die Herbstmarktkommission gewählt.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 16 Antrag der FDP vom 30.06.2014 bzgl. Vertragsabschluss "Rückbau von Windrädern"

Herr Dr. Ohl verlässt wegen Widerstreits der Interessen gem. § 25 HGO den Sitzungssaal. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem TOP teil.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, in den Verhandlungen mit der HSE betr. städtisches Gelände für den Bau von Windrädern zur Verfügung zu stellen, auf der vertraglichen Regelung einer Rückbauverpflichtung zu bestehen.
2. Diese Rückbauverpflichtung muss insolvenzfest sein und die dafür notwendigen Entsorgungs- und Transportkosten einbeziehen.

3. Da die Stadt Eigentümer der Grundstücke ist und nicht die Antragsteller, muss die Erfüllung dieser Verpflichtung in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht gewährleistet sein, also auch einem etwaigen Rechtsnachfolger auferlegt werden. Sie muss deshalb in Form einer bei Baubeginn zu hinterlegenden unbedingten, unbefristeten und unwiderruflichen Bürgschaft geleistet werden.

Abstimmungsergebnis:

1 Jastimme, 25 Neinstimmen, 2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu TOP 17 Antrag der FDP vom 30.06.2014 bzgl. Resolution kommunaler Sport

Herr Dr. Ohl nimmt wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Herr Dr. Zimmermann stellt für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag / Ergänzung des FDP-Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt appelliert an die Hessische Landesregierung, die Förderung von Sportvereinen und Sportanlagen durch die städtischen Gremien nicht als vollständig freiwillige und damit verzichtbare Leistung einzustufen, sondern diese nach Maßgabe des als Staatsziel in der Hessischen Verfassung verankerten Schutzes und der Pflege des Sportes mit einem hinreichenden Anteil als Pflichtaufgabe bei der kommenden Bedarfsermittlung für die Kommunen einzustufen **und damit die kommunalfeindliche Politik der von der FDP getragenen Vorgängerregierung nicht fortführt.**

Herr Müller lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen, 13 Neinstimmen, 3 Enthaltungen

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt (Stimmengleichheit).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt appelliert an die Hessische Landesregierung, die Förderung von Sportvereinen und Sportanlagen durch die städtischen Gremien nicht als vollständig freiwillige und damit verzichtbare Leistung einzustufen, sondern diese nach Maßgabe des als Staatsziel in der Hessischen Verfassung verankerten Schutzes und der Pflege des Sportes mit einem hinreichenden Anteil als Pflichtaufgabe bei der kommenden Bedarfsermittlung für die Kommunen einzustufen.

Abstimmungsergebnis:

1 Jastimme, 26 Neinstimmen, 2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu TOP 18 Anregungen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Karlheinz Müller,
stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Doris Mahler
Schriftführerin